



© Alle Fotos: Nussbaum-Sekora

Bodenaufbau im Querschnitt, die Abdichtung unter dem Estrich ohne Hochzug

Nie mehr Wartungsfugen in Nassräumen

KUNST DER FUGE Bad- und Terrassenabdichtungen sollten gleichermaßen Aufmerksamkeit erhalten. Das passiert aber nicht, im Gegenteil. Dieser Beitrag versucht die grundsätzliche Problematik von Wartungsfugen in Nassräumen aufzuzeigen und illustriert das Problem abschließend mit einem konkreten Bauschadensfall.

Zur Terrasse existieren zahlreiche Normen und Regelwerke. Kittfugen, als oberer Abschluss von Abdichtungen, sind nicht mehr ohne Zusatzmassnahmen zulässig. Dem Einlegen von Dichtbändern folgen strenge Anforderungen an Dübelabstände zur Befestigung der Kittleisten. Den-

noch wird sich „der gute Spengler“ bemühen Wartungsfugen gänzlich wegzulassen. Nicht so die Situation im Bad, wo Wannensanschlussfugen nach wie vor mit wenig haltbaren Wartungsfugen hergestellt werden. Der Nutzer muss regelmäßig die Dichtheit prüfen, klappt das nicht, darf mit Folgeschäden gerechnet

werden. Wer ist dann schuld? Der Bewohner, wenn er zu seinen Wartungspflichten aufgeklärt wurde. Dieser ist im Regelfall Baulaie, und selten in der Lage eine fachgerechte Fugen-Instandsetzung zu veranlassen. Daher meine Empfehlung: Weg mit Wartungsfugen aus Badezimmern und keine Übertragung von Verantwortung an Baulaien!

die Werkvertragsnorm für Fliesenleger. Auf nur zwei Seiten werden Abhandlungen zur Feuchtigkeitsabdichtung beschrieben. Besser gerüstet sind Kollegen der Gebäudeabdichtung, denen sind deren wichtigsten drei Normen gut bekannt. Zwar wird bei der Fliesenlegernorm auf die Önorm B 2209-1, „Werkvertragsnorm Abdichtungsarbeiten – Bauwerke“, verwiesen, aber in dieser findet sich kein Hinweis auf Fliesen oder Badezimmer. Somit meiden Gebäudeabdichter im Regelfall Nassräume, vermutlich ein Nachteil.

Wannensanschluß konstruktiv lösen

Wenigstens ein Hersteller bringt Dusch- und Badewannen mit seitlicher Aufkantung auf den Markt. Da könnte der Installateur bei der Wannenaufständigung schlampig sein, die Dichtfuge wird nicht aufreißen, weil es keine mehr gibt. Fehlerverzeichnis im Nassraum Standard werden. Aber wer gibt den Standard vor?

In der Önorm B 2207 findet sich

Normeninhalt

In der B 2209, Teil 1 finden sich 20 Seiten Abdichtungsinfos, im Teil 2 schon 24 Seiten, während die Verfahrensnorm „Dächer mit Abdichtungen“ in 54 Seiten gipfelt. Demnach stehen, zugegebenermaßen provokativ und nicht



Die Randfugen sind offen für Wassereintritt, die Abdichtung fehlt

ganz fair argumentiert, die zwei Seiten der Fliesenleger gegen die 98 der Gebäudeabdichter, schlecht da. Ganz falsch ist der Vergleich nicht, das zeigt sich in Unklarheiten zu Detailfragen im Badezimmer. Die Versuche Bodenfliesen zum Türstock mit Dichtfugen „abzudichten“ müssen scheitern. Hier ist auch im häuslichen Nassraumbereich eine Feuchtigkeitsabdichtung vorzusehen, und an den Stock anzubinden! Ähnlich die Situation in öffentlichen Toiletten und Duschen, wo Türstöcke und Trennwände in unschöner Regelmäßigkeit der Korrosion zum Opfer fallen. Das zu verhindern wäre ebenfalls Aufgabe der Abdichtungsfirma.

Der aktuelle Bauschadensfall

In gegenständlichem Altbau liegen Holzdecken vor, im Jahr 2008 wurde ein Rohrbruch festgestellt. Wasser lief in die Beschüttung und die darunterliegende Doppelbaumdecke (Holzbalken mit Holzdübel verbunden). Die Versicherung trat in den Schaden ein und fand einen Billigstbieter für die Sanierung. Dieser trat als Baufirma auf und bot um unter 3.200 Euro eine umfassende Sanierung an: Estrich, Badewanne und Fliesen raus. Feuchtigkeitsabdichtung auf Boden und Wände, inklusive Estrich, Trittschalldämmung und Fliesen neu herstellen, Badewanne wieder versetzen und Gipskartonwände reparieren. Hätte ein Architekt beauftragt, wäre diesem ein Mitverschulden vorzuwerfen gewesen. Diesem hätte das Missverhältnis zwi-



So viel der massive Deckenschaden erst auf – mittige Senkung!

schen Leistung und Anbotssumme auffallen müssen. Es kam, wie es hier beschrieben wird. Die Baufirma hat an allen Ecken und Enden gespart, im Sinne der Worte. Weil an gegenständlichen Ecken und Enden die Abdichtung gleich gar nicht verlegt wurde. Statt an der Estrichoberseite, wurde die Abdichtung darunter angebracht. Eine Wandabdichtung wurde nicht hergestellt, diese sollte Silikonfugen zwischen Boden- und Wandbereich ersetzen. Da wirkte rasch der nächste Baufehler: Der Estrich wurde zu früh mit Fliesen belegt, dadurch trocknete dieser ungleichmäßig. Die Estrichplatte schüsselte konkav dann konvex. Je nach Aufbau. Das führte zum frühzeitigen Abreißen der Silikonfuge, Wasser lief ein Jahr lang bei jedem Duschvorgang ungehindert bis in die „Dübelbäume“ ab.

Trotzkopfkäfer im Badezimmer

Das Bad belegte nur rund 25 % der gesamten Deckenfläche, dennoch war Brautfäule und Larvenbefall des Trotskopfkäfers fast gesamtheitlich feststellbar. Die Konsequenz: Einsturzgefahr! Denn nasses Holz führt zu geringeren Festigkeitswerten. Die Decke sank mittig immer weiter ab. Erst durch das Verkeilen der Zwischenwände an den umliegenden Mauern ergab sich eine Fuge zum Fussbodenbelag. Da erst bemerkte der Eigentümer den drohenden Deckenabsturz! Der Inhaber der Baufirma wollte an dem Übel natürlich nicht schuld sein, die Versicherung stärkte ihm noch den Rücken. Außerdem solle die Holzdecke Vorschäden gehabt haben, die massiven Fäuleschäden können nicht in so kurzer Zeit entstanden sein. So die Baufirma. Mein Gutachten wurde durch die Holzforschung Austria bestätigt, so daß man nun guter Hoffnung sein darf dass die Versicherung endlich in den Schaden eintritt. Und der ist gewaltig: die gesamte Decke muss erneuert werden, ein baupolizeilicher Bau-



Nach festgestelltem Pilzschaden musste die Decke freigelegt werden



Boden- und Wandabdichtung fehlt, die Anschlussfuge ist gänzlich offen

auftrag liegt bereits vor. Betreten verboten. Sanierung mittels Schutzvorrichtungen.

Untergrund vor Nutzung

Nassräume sollten bis über die Höhe der höchsten Wasserentnahmestelle, den Duschkopf, abgedichtet werden. Herstellerrichtlinien betreffend der unter den Fliesen anzubringenden Abdichtung sind unbedingt zu beachten. Hierzu ist die Önorm B 2207 zu beachten. Darüber hinaus ist auch bei nicht täglich stattfindender Nassreinigung, in Nassräumen mit geringerer Nutzung, aber auch bei feuchteempfindlichen Untergründen, (Gipskarton, Trittschalldämmung, Holzdecken) immer eine dauerhaft wirksame Abdichtung zu empfehlen. Denn es kann durchaus passieren, dass ein kaum genutzter Nassraum vom nächsten Eigentümer intensiv beansprucht wird. Und wer

gewährleistet, dass beim Reinigen der Böden niemand kübelweise Wasser ausschüttet? Demnach sollten sich Anforderungsprofile nicht vorwiegend nach der Nutzung, sondern zwingend auch nach dem Untergrund richten! Achtung auch vor Mißverhältnissen von dampfbremsenden Schichten zwischen der Ober- und Unterseite von Holzdecken. Besonders im Bereich schlecht gedämmter Altbauten. Kondensatschäden an Holzdecken bei Altbau-Wänden sind keine Seltenheit. Aber das ist eine andere Geschichte ...

ÜBER DEN AUTOR

Günther Nussbaum-Sekora ist zertifizierter Bau-Sachverständiger, Spengler und Dachdeckermeister, Gebäudethermograf und Luftdichtheitsprüfer. www.bauherrenhilfe.at